

FAQs – Fragen und Antworten

Stand: 24. Oktober 2024, Aktualisierung seit 23. Oktober 2023 in Grün

Frage	Antwort
Was ist geschehen?	<p>Am Freitag, 29. April 2022, wurde der Einwohnergemeinde Vechigen ein Dokument mit der Bezeichnung „Darlehen auf sieben Monate“ der Einwohnergemeinde Ittigen mit den gefälschten Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers bekannt. Mit diesem Dokument soll die Einwohnergemeinde Vechigen bei der Einwohnergemeinde Ittigen bestätigt haben, ein Darlehen über vier Millionen Franken empfangen zu haben. Die Gemeinde hat unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand genommen, in deren Folge der Leiter der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Vechigen ein deliktisches Fehlverhalten eingestanden hat. Er hat dabei gegenüber der Gemeinde ausgeführt, seit mehr als zwanzig Jahren, zunächst als Kassier bei der Kirchgemeinde Vechigen und später als Kassier beim Gemeindeverband „Wasserverbund Vechigen-Stettlen“ (WAVEST) für seine erfolglosen Bemühungen, Börsengeschäfte zu tätigen, Gelder veruntreut und mit dem erwähnten Darlehen die Verluste gedeckt zu haben.</p>
Was hat die Gemeinde getan, seit sie vom Fehlverhalten des ehemaligen Finanzverwalters Kenntnis hat?	<p>Als Sofortmassnahme wurden noch am Freitag, 29. April 2022, die physischen und elektronischen Berechtigungen des Finanzverwalters gesperrt. Mit der Polizei wurde das korrekte Vorgehen besprochen. Der Finanzverwalter wurde befragt. Da er sofort zugab, die Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers gefälscht und weitere vermutlich strafbaren Handlungen begangen zu haben, wurde das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst.</p> <p>Am Montag, 2. Mai 2022, wurden nach einer ausserordentlichen Sitzung des Gemeinderats die Gemeinde Ittigen, die Aufsichtsbehörden (Regierungsstatthalteramt, Amt für Gemeinden und Raumordnung), der Leiter der Gemeindeversammlung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission der Gemeinde Vechigen sowie die Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf informiert. Zudem reichte die Gemeinde gleichentags Strafanzeige gegen den ehemaligen Finanzverwalter ein und informierte die Öffentlichkeit über den Vorfall und die ersten gesicherten Erkenntnisse.</p>

<p>Wie geht es weiter?</p>	<p>Der Gemeinderat will die Vorfälle so rasch wie möglich weiter abklären. Die Gemeinde Vechigen wird dabei von der Kanzlei Kellerhals und Carrard rechtlich vertreten und unterstützt.</p> <p>Am 24. Oktober 2024 wurde der Gesamtgemeinderat durch den Rechtsvertreter der Gemeinde auf den aktuellen Stand gebracht.</p> <p>Für die Begleitung des Prozesses hatte der Gemeinderat am 23. Juni 2022 eine aus Gemeinderatsmitgliedern aller politischen Parteien zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzte sich wie folgt zusammen: Sibylle Schwegler-Messerli, Gemeindepräsidentin, SVP / Nadia Lützelschwab, Vize-Gemeindepräsidentin, FDP / Hans-Rudolf Galli, Ressortvorsteher Finanzen, SVP / Kaspar Stocker, Ressortvorsteher Bildung, SP / Beat Brunner, Geschäftsleiter. Die zugezogenen externen Experten unterstützten die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat bei den Abklärungen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe wurde vom Gemeinderat zu Beginn der Abklärungen eingesetzt, um auf neue Erkenntnisse schnell reagieren und um die Geschehnisse raschmöglichst aufarbeiten zu können. Die Arbeitsgruppe hatte keine Entscheidbefugnis. Sie legte dem Gemeinderat weitere Schritte zum Entscheid vor. Gestützt auf die Erkenntnisse wurde fortlaufend eine Fehleranalyse gemacht und beurteilt, ob Abläufe oder Kompetenzen angepasst werden müssen. Seit Ende 2022 gibt es keine grundlegend neuen Erkenntnisse mehr. Die Arbeitsgruppe wurde im 2023 noch fünfmal einberufen, letztmals am 29. November 2023. Seither wurde die Thematik vom Gesamtgemeinderat immer direkt anlässlich der ordentlichen Sitzungen diskutiert. Der Gemeinderat ist nun zum Schluss gekommen, dass die Arbeitsgruppe nicht mehr nötig ist. Er hat die Arbeitsgruppe an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 aufgelöst.</p> <p>Der Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde findet regelmässig statt, letztmals am 28. Oktober 2024.</p>
<p>Welche Erkenntnisse wurden inzwischen gewonnen?</p>	<p>Gesicherte Erkenntnis ist, dass der ehemalige Finanzverwalter mehrere Unterschriften gefälscht und damit bewirkt hat, dass die Gemeinde Ittigen Geld auf ein nicht der Einwohnergemeinde Vechigen gehörendes Konto ausbezahlt hat. Die Einwohnergemeinde</p>

	<p>Ittigen hat die 4 Millionen Franken auf ein Bankkonto bezahlt, das dem aufgelösten Gemeindeverband „Wasserverbund Vechigen-Stettlen WAVEST“ gehört. Das Geld der Gemeinde Ittigen ist deshalb nie in der Gemeindebuchhaltung bzw. auf einem Bank- oder Postkonto der Einwohnergemeinde Vechigen in Erscheinung getreten.</p> <p>Gemäss den bisherigen Abklärungen hat der ehemalige Leiter der Finanzabteilung seit mindestens 20 Jahren sich bei unterschiedlichen Institutionen Darlehen auszahlen lassen und wieder zurückbezahlt. Gestützt auf die Sichtung der Unterlagen der Ermittlungsbehörde durch das Büro Kellerhals Carrard ist nur das Darlehen der Gemeinde Ittigen über CHF 4 Millionen aktuell noch nicht zurückbezahlt. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass noch weitere «illegale» Darlehen auf den Namen der Gemeinde Vechigen offen sind. Die näheren Umstände sind weiterhin Gegenstand der Ermittlungen.</p>
<p>Welche Auswirkungen hat das Fehlverhalten des ehemaligen Finanzverwalters auf die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Vechigen?</p>	<p>Für den 5. und 6. Mai 2022 war die ordentliche Revision geplant. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Revision ausgedehnt. Die Revisionsstelle BDO AG hat in den Kalenderwochen 18 - 20 die Rechnung 2021 besonders gründlich geprüft. Zudem wurde sie von ihrem Fachbereichs-Reviewer gegengeprüft. Am 20. Mai 2022 erteilte die Revisionsstelle schriftlich das Testat ohne Einschränkung. Die Jahresrechnung 2021 wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 genehmigt.</p>
<p>Kann dem Abschluss der Gemeinde Vechigen für das Rechnungsjahr 2021 vertraut werden?</p>	<p>Ja. Aufgrund des am 29. April 2022 bekannt gewordenen Fehlverhaltens des ehemaligen Finanzverwalters hat die Revisionsstelle die Rechnung 2021 besonderes gründlich revidiert. Sie hat das Testat (Empfehlung zur Genehmigung) ohne Vorbehalt ausgestellt.</p>
<p>Wurde die Rechnung 2021 anders als «normal» geprüft?</p>	<p>Die Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf hat die Rechnung 2021 besonders gründlich geprüft und ihrerseits dem Fachbereichs-Reviewer zur Prüfung unterbreitet. Die Revisionsstelle hat gegenüber der Einwohnergemeinde Vechigen das Folgende ausgeführt:</p> <p><i>«Er [gemeint der Fachbereichs-Reviewer*] konnte die Dokumentation einsehen und ist ebenfalls der Meinung, dass wir ausreichend und sehr umfangreich Prüfungen bezüglich Fraud und dolose Handlungen durchgeführt haben und keine dieser vielen Prüfungen gab Hinweise auf Verfehlungen seitens Herrn [...**] oder einer anderen Person der Gemeindeverwaltung. Wir gehen heute aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen davon aus, dass keine deliktischen Handlungen innerhalb der Gemeinderechnung</i></p>

	<p>vorgekommen sind. Die einzige deliktische Handlung aus heutiger Sicht liegt in der Fälschung der Unterschriften von Ihnen [Gemeindeschreiber*] und der Gemeindepräsidentin und das so von Ittigen erschlichene Darlehen, welches jedoch nie in der Gemeindebuchhaltung bzw. auf einem Bank- oder Postkonto der Gemeinde in Erscheinung getreten ist.»</p> <p>* zur Erklärung eingefügt von der Einwohnergemeinde Vechigen. ** aus Persönlichkeitsschutzgründen Name nicht abgedruckt.</p>
<p>Musste die Rechnung 2021 abgeändert werden, damit die Revisionsstelle deren vorbehaltlose Genehmigung empfehlen kann?</p>	<p>Nein. Auch in Zukunft sind keine Rückstellungen vorgesehen. Die Revisionsstelle hat im Erläuterungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 schriftlich bestätigt, dass der Ausweis im Gewährleistungsspiegel genügt.</p>
<p>Mussten zu Lasten der Rechnung 2021 Rückstellungen gebildet werden, damit die Revisionsstelle deren vorbehaltlose Genehmigung empfehlen kann?</p>	<p>Nein.</p>
<p>Wie wurde der Umstand, dass die Unterschriften auf dem Darlehensvertrag gefälscht sind, in der Rechnung 2021 abgebildet?</p>	<p>Der Gewährleistungsspiegel wurde mit folgender Bemerkung ergänzt:</p> <p>«Am 29.4.2022 ist der Gemeinde Vechigen der Fall "Darlehen Ittigen" mit gefälschten Unterschriften bekannt geworden. Die Gemeinde hat Strafanzeige gegen den ehemaligen Leiter der Finanzabteilung Vechigen eingereicht. Die Aufsichtsbehörde wurde unmittelbar informiert. Die Medien wurden am 2.5.2022 mit einer Mitteilung bedient. Da die Einwohnergemeinde Vechigen keine Gelder aus dem gefälschten Darlehensvertrag erhalten und keinen rechtsgültigen Vertrag abgeschlossen hat, wurde von der Erfassung einer Darlehensschuld abgesehen. Wir werden die Untersuchungen in dem Fall weiterverfolgen und entsprechend den Erkenntnissen die buchhalterische Behandlung in den Folgejahren aktuell beurteilen.»</p>
<p>Müssen jetzt die Steuern erhöht werden?</p>	<p>Nein. Der Gemeinde Vechigen geht es finanziell gut. Am 19. November 2023 haben die Stimmberechtigten an der Urne mit der Genehmigung des Budgets 2024 eine Senkung der Steueranlage um einen Steuerzehntel gutgeheissen. Am 24. November 2024 kann</p>

	den Stimmberechtigten an der Urne mit der Genehmigung des Budgets 2025 auch eine Senkung der Steueranlage bei den Liegenschaftssteuern um 0.3% beantragt werden.
Hat die Gemeinde Vechigen nun ein Liquiditätsproblem, da CHF 4 Mio. fehlen?	Es fehlt in der Rechnung der Einwohnergemeinde Vechigen kein Geld. Die CHF 4 Mio. waren nie Bestandteil der Gemeindefinanzrechnung. Das Geld wurde auf das Konto der WAVEST (Gemeindeverband Wasserversorgung Vechigen-Stettlen) ausbezahlt. Entsprechend kann der Vorfall auch keine Auswirkungen auf die Liquidität haben.
Welche Regeln gelten bei der Aufnahme von Darlehen durch die Einwohnergemeinde Vechigen?	<p>Gemäss Organisationshandbuch (OH) der Gemeinde, braucht es für die Aufnahme eines Darlehens einen Beschluss des Gesamtgemeinderates. Für den Gemeinderat gilt die Kollektivunterschrift zu zweien (Gemeindepräsidentin und Gemeindefinanzschreiber). Darlehensverträge müssen also von Gemeindepräsidentin und Gemeindefinanzschreiber unterzeichnet werden.</p> <p>Infolge der sich rasch verändernden Zinsen, der zu erwartenden Einnahmen infolge Verkauf Schulhaus und Eingang Planungsmehrwerten hat der Gemeinderat im Dezember 2020 beschlossen, dass der laufende Fremdkapitalbedarf bis auf weiteres mit kurzfristigen Darlehen (2 - 4 Monate) finanziert wird. Dafür wurde das Ressort Finanzen ermächtigt; der Gemeinderat ist jeweils zu informieren. Das «Darlehen» von Ittigen hatte eine Laufzeit von mehr als 4 Monaten. Der Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2020 konnte damit nicht zur Anwendung kommen. Es wurden beide benötigten Unterschriften gefälscht.</p> <p>Der Gemeinderat hat den Beschluss vom Dezember 2020 am 23. Juni 2022 aufgehoben und somit ist für alle Kreditaufnahmen wieder ein Beschluss des Gemeinderates nötig.</p>
Wird der Einwohnergemeinde Vechigen ein finanzieller Schaden entstehen?	Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Abklärungen.
Wie lange wird das Verfahren dauern? Wann wissen wir, wieviel die Gemeinde Vechigen tatsächlich bezahlen muss?	Das Strafverfahren und anschliessend das Zivilverfahren können ohne weiteres 5 - 10 Jahre in Anspruch nehmen.

<p>Hat die Gemeinde einen Rechtsvertreter zu ihrer Unterstützung beigezogen?</p>	<p>Ja, die Gemeinde Vechigen wird von der Kanzlei Kellerhals und Carrard rechtlich vertreten.</p>
<p>Wird die Revisionsstelle BDO AG Burgdorf auch in Zukunft die Rechnung der Gemeinde Vechigen revidieren?</p>	<p>Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Vechigen haben am 20. Dezember 2020 die Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 wiedergewählt. An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf Antrag des Gemeinderates eine neue Revisionsstelle gewählt. Es ist dies die Finances Publiques AG mit Sitz in Bowil.</p>
<p>Gibt es Massnahmen innerhalb der Verwaltung, welche getroffen wurden, damit ein solcher Vorfall möglichst verhindert werden kann?</p>	<p>In der Gemeinde Vechigen gilt seit Jahren ein internes Kontrollsystem (IKS), d.h. insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt das Organisationshandbuch (OHB), Stand 16.12.2016, indem die Kompetenzen klar geregelt sind. • Zahlungen werden im Kollektiv freigegeben. In der Regel dürfen nicht beide Unterschriften seitens der Finanzabteilung getätigt werden. Die zweite Freigabe erfolgt normalerweise durch den Geschäftsleiter oder dessen Stellvertreterin. • Stetes Prüfen oder Infragestellen der Zuständigkeiten anhand des Organisationshandbuches durch die Ressortvorstehenden und den Geschäftsleiter. • Protokollauszüge des Gemeinderates werden erstellt und durch den Leiter der Präsidialabteilung unterzeichnet. • Verträge, dazu gehören auch Darlehensverträge, werden zu zweien durch den Gemeindepräsidenten resp. die Gemeindepräsidentin und den Geschäftsleiter unterzeichnet. • Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Gegenstand der jährlichen Revision der Jahresrechnung. Auch bei der Revision der Rechnung 2023 wurde von der neuen Revisionsstelle das IKS als wirksam bezeichnet. <p>Auf welche Prozesse ist gestützt auf die bisherigen Erkenntnisse ein besonderes Augenmerk zu richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Postverkehr wird während der Abwesenheiten eines Abteilungsleitenden stets durch deren/dessen Stellvertreter/in eingesehen resp. geöffnet. • Einmal pro Jahr sind längere Ferien von mind. zwei Wochen am Stück zu beziehen. Ausnahmen sind dem Geschäftsleiter zu begründen. Dies wurde in der Regel bereits bis anhin so gehandhabt.



- Bei Rechnungsrevisionen von Gemeindeverbänden muss eine professionelle Prüfung vorgenommen werden. Bei einer allfälligen Liquidation eines Gemeindeverbandes sind die Abläufe im Detail zu betrachten. Nötigenfalls sind externe Fachpersonen beizuziehen.
- Das Rollenverständnis von Behördenmitgliedern, welche in einen Verband delegiert werden, ist klar zu definieren. Die entsprechende Mandatierung erfolgt konsequent.
- Passwörter und Logindaten sind regelmässig zu erneuern.

Die genannten Massnahmen werden konsequent umgesetzt. Sie haben sich bewährt. Der Rechtsvertreter der Gemeinde konnte Einsicht in die Akten des Strafverfahrens gegen den früheren Finanzverwalter nehmen. Nach den bisherigen Kenntnissen gibt es keine Anhaltspunkte für ein fehlbares Verhalten eines aktuellen oder früheren Behördenmitglieds.